



TRANSKRIPT

Verwaltungsbericht der Stadt Herne (1932/33)

Weltwirtschaftskrise

Gefahrenpotenzial der ökonomischen und politischen Strukturen der Weimarer Republik

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

Das vergangene Jahr 1932/33 ist charakterisiert durch die Finanzlage der Stadt, die nicht nur jede kommunale Entwicklung verbot, sondern das Bild restlosen finanziellen Zusammenbruchs darstellt.

Die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose nahmen einen immer größeren

- 5 Umfang an. Die Einnahmen gingen immer weiter zurück. Eine Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Privatgläubigern kam nicht mehr in Frage. Es tauchte daher in Herne, wie in vielen anderen Städten des Industriegebiets die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, den Konkurs der Stadt beim Amtsgericht anzumelden, um die Bevorzugung von irgend welchen Einzelgläubigern
- 10 z.B. auch im Wege der Einzel-Zwangsvollstreckung zu unterbinden und um die verantwortlichen Verwaltungsleiter gegen den Vorwurf, gegen die Bestimmungen der Konkursordnung verstoßen zu haben, zu schützen. Die entsprechenden Vorberichte an die Herren Regierungspräsidenten führten zur Prüfung der Frage, ob nach preußischem Recht eine Stadtgemeinde überhaupt den Konkurs anmelden könnte.
- 15 Statt einer Entscheidung auf unsere Berichte erging die Preußische Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932, nach deren ausdrücklicher Bestimmung (§ 44) ein Konkursverfahren über das Vermögen einer Gemeinde nicht stattfindet. Das Ziel, das die Anmeldung eines Konkurses hat, konnte nach dieser Verordnung (§ 43, 45 – 47) auf anderem Wege erreicht werden.
- 20 Die Verhältnisse gestalten sich bald so, daß Mittel zur Erfüllung anderer als gesetzlicher Verpflichtungen nicht mehr verfügbar waren. Insbesondere konnte an eine Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen aus den früher aufgenommenen Darlehen nicht gedacht werden. Dieser Vorzug der Stadt führte teils



30 zur Kündigung von Kapitalien, teils zu Zinserhöhungen, die in den Darlehensverträgen im Falle des Verzuges vorgesehen waren und belasteten damit das Schuldkonto der Stadt noch mehr. Aber auch die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadtverwaltung war bald mit den Einnahmen der Stadt nicht mehr möglich. So waren die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose bald höher als das gesamte
35 Aufkommen an Einnahme. Um die gesetzlichen Verpflichtungen noch erfüllen zu können, mußten Staatssteuern einbehalten werden und mußten besondere Staatszuschüsse angefordert werden. Diese Tatsache hatte zur Folge die Verfügung des Preußischen Finanzministers vom 11. November 1932, in der genau vorgeschrieben ist, welche Ausgaben die Stadt noch leisten darf – der sogenannte A-Bedarf -.
40 Jede Ausgabe über diesen A-Bedarf hinaus war untersagt. Da unter dem A-Bedarf lebenswichtige Ausgaben nicht aufgenommen waren, wie die für Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendigen Ausgaben oder z.B. auch Heizmaterial für Verwaltungsgebäude, städtische Schulen, Feuerwache etc., wäre die ganze Verwaltung sehr bald zum Stillstand gekommen, wenn nicht der Herr Regierungspräsident vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Finanzministers der Stadt
45 gestattet hätte, 40 Rpf. für Einwohner und Monat für diese Zwecke über den A-Bedarf hinaus auszugeben. Nachdem dieses jedoch seitens des Herrn Finanzministers ausdrücklich untersagt war, konnten diese Aufgaben nicht mehr getätigt werden, was zur Folge hatte, daß vorübergehend die Schulen wegen Mangels an
50 Brennstoffen geschlossen werden mußten und daß der Verwaltungsbetrieb in einer Form eingeschränkt werden mußte, der wohl nicht mehr recht zu verantworten ist. Da aber die anderen Ausgaben nicht einfach unterbleiben konnten, wie z.B. die für Vorbereitung der Wahlen erforderlichen Anschaffungen, Heizmaterial für Feuerwache wegen der unbedingt notwendigen Alarmbereitschaft, war die Verwaltung doch gezwungen, auf eigene Verantwortung derartige Ausgaben noch zu leisten –
55 entgegen dem ausdrücklichen Verbot. Der Zustand ist durch die Entwicklung dieser Verhältnisse, als dadurch daß, die Gemeinden örtliche die Lasten der Auswirkungen der Wirtschaftslage im Reich aufbringen sollen, jedenfalls ein ganz unerträglicher und stellt die Verwaltung immer wieder vor ganz unlösbare Fragen.

(Transkript: Elisa Gernert)



Verwaltungs-Bericht

1932/33

der

Stadt Herne



Das vergangene Jahr 1932/33 ist charakterisiert durch die Finanzlage der Stadt, die nicht nur jede kommunale Entwicklung verbot, sondern das Bild restlosen finanziellen Zusammenbruchs darstellt.

Die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose nahmen einen immer größeren Umfang an. Die Einnahmen gingen immer weiter zurück. Eine Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Privatgläubigern kam nicht mehr in Frage. Es tauchte daher in Herne, wie in vielen anderen Städten des Industriegebiets die Frage auf, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, den Konkurs der Stadt beim Amtsgericht anzumelden, um die Bevorzugung von irgend welchen Einzelgläubigern z.B. auch im Wege der Einzel-Zwangsvollstreckung zu unterbinden und um die verantwortlichen Verwaltungsleiter gegen den Vorwurf, gegen die Bestimmungen der Konkursordnung verstoßen zu haben, zu schützen. Die entsprechenden Vorberichte an die Herren Regierungspräsidenten führten zur Prüfung der Frage, ob nach preußischem Recht eine Stadtgemeinde überhaupt den Konkurs anmelden könnte. Statt einer Entscheidung auf unsere Berichte erging die Preußische Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 3. 9. 1932, nach deren ausdrücklicher Bestimmung (§ 44) ein Konkursverfahren über das Vermögen einer Gemeinde nicht stattfindet. Das Ziel, das die Anmeldung eines Konkurses hat, konnte nach dieser Verordnung (§§ 43, 45 - 47) auf anderem Wege erreicht werden. Die Verhältnisse gestalten sich bald so, daß Mittel zur Erfüllung anderer als gesetzlicher Verpflichtungen nicht mehr verfügbar waren. Insbesondere konnte an eine Erfüllung der privatrechtlichen Verpflichtungen aus den früher aufgenommenen Darlehen nicht gedacht werden. Dieser Vorzug der Stadt führte teils



zur Kündigung von Kapitalien, teils zu Zinserhöhungen, die in den Darlehnsverträgen im Falle des Verzuges vorgesehen waren und belasteten damit das Schuldkonto der Stadt noch mehr. Aber auch die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadtverwaltung war bald mit den Einnahmen der Stadt nicht mehr möglich. So waren die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose bald höher als das gesamte Aufkommen an Einnahme. Um die gesetzlichen Verpflichtungen noch erfüllen zu können, mußten Staatssteuern einbehalten werden und mußten besondere Staatszuschüsse angefordert werden. Diese Tatsache hatte zur Folge die Verfügung des Preußischen Finanzministers vom 11. November 1932, in der genau vorgeschrieben ist, welche Ausgaben die Stadt noch leisten darf - der sogenannte A-Bedarf -. Jede Ausgabe über diesen A-Bedarf hinaus war untersagt. Da unter dem A-Bedarf lebenswichtige Ausgaben nicht aufgenommen waren, wie die für Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendigen Ausgaben oder z.B. auch Heizmaterial für Verwaltungsgebäude, städtische Schulen, Feuerwache etc., wäre die ganze Verwaltung sehr bald zum Stillstand gekommen, wenn nicht der Herr Regierungspräsident vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Finanzministers der Stadt gestattet hätte, 40 Rpf. für Einwohner und Monat für dies Zwecke über den A-Bedarf hinaus auszugeben. Nachdem dieses jedoch seitens des Herrn Finanzministers ausdrücklich untersagt war, konnten diese Ausgaben nicht mehr getätigt werden, was zur Folge hatte, daß vorübergehend die Schulen wegen Mangels an Brennstoffen geschlossen werden mußten und daß der Verwaltungsbetrieb in einer Form eingeschränkt werden mußte, der wohl nicht mehr recht zu verantworten ist. Da aber die anderen Ausgaben nicht einfach unterbleiben konnten, wie z.B. die für Vorbereitung der Wahlen erforderlichen Anschaffungen, Heizmaterial für Feuerwache wegen der unbedingt notwendigen Alarmbereitschaft, war die Verwaltung doch gezwungen, auf eigene Verantwortung derartige Ausgaben noch zu leisten entgegen dem ausdrücklichen Verbot. Der Zustand ist durch die Entwicklung dieser Verhältnisse, also dadurch, daß die Gemeinden örtlich die Lasten der Auswirkungen der Wirtschaftslage im Reich aufbringen sollen, jedenfalls ein ganz unerträglicher und stellt die Verwaltung immer wieder vor ganz unlösbare Fragen.

ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Herne war eine der bedeutendsten Bergbaukommunen des europäischen Kontinents. Durch die Weltwirtschaftskrise 1929 kam es zu einer umfassenden Krise. Auch der Wirtschaftszweig der Kohleindustrie war von ihr betroffen. Die Krise führte dazu, dass 40,57 % der Bevölkerung auf Unterstützung angewiesen waren. Die Stadt Herne erwägte infolgedessen, den Konkurs der Stadt beim Amtsgericht anzumelden.

Im Jahresrückblick des Verwaltungsberichtes der Stadt Herne wird die ganze Wucht der Weltwirtschaftskrise sichtbar. Die Ruhrgebietsstadt litt derart unter Massenarbeitslosigkeit und dem Sparzwang, dass die Verwaltung die kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt als gefährdet ansah. So mussten beispielsweise Schulen vorübergehend geschlossen werden, da sie nicht mehr beheizt werden konnten. Zu dieser gesellschaftlichen Belastung trug auch die Sparpolitik des Reichskanzlers Dr. Heinrich Brüning von 1930–1932 bei. Aufgrund der von ihm verordneten Sparmaßnahmen war er im Volk entsprechend unbeliebt. Mittels Notverordnungen regierte Brüning, bis ihm 1932 Reichspräsident Paul von Hindenburg das Vertrauen entzog.

Relevanz des Materials:

Mittels des Materials können die Folgen und Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise im Ruhrgebiet am Beispiel der Stadt Herne skizziert werden. In der Weltwirtschaftskrise werden die Interdependenz und Fragilität der Volkswirtschaften sowie verschiedene Lösungsansätze und deren Folgen deutlich. Das Material zeigt eingangs bereits, wie hart die Stadt Herne von der Krise betroffen war – so ist die Rede von einem *„restlosen finanziellen Zusammenbruch“*, den die Stadt getroffen hat: Die kommunale Entwicklung stagnierte. Das Material vermittelt somit deutlich die Notlage der Stadt, die beispielhaft ist für Städte und Gemeinden des Ruhrgebiets. Die Stadt überlegte – wie auch andere Orte der Region – bereits, den Konkurs der Stadt anzumelden.

Der Wirtschaftsbericht eignet sich demnach auch, um die lokalen Folgen der Weltwirtschaftskrise im Ruhrgebiet zu thematisieren und die getroffenen Sparmaßnahmen zu diskutieren. Der Bericht zeigt die Sparmaßnahmen und die Zwangslage des Staats und der Stadt und verdeutlicht die Herausforderungen, die bestehenden Ausgaben zu priorisieren. Obwohl einerseits Schulschließungen durchgeführt worden sind, weil Brennmaterial zu teuer wurde, entschied sich die Stadt Herne *„entgegen dem ausdrücklichen Verbot“*, zumindest die Feuerwachen mit Heizmaterial auszustatten.

Der Bericht bietet die Möglichkeit, die lokale Politik der Zeit zu thematisieren und die aus der Gegenwartsperspektive drastischen Erlasse – wie beispielsweise die Schulschließungen – zu hinterfragen.

- Dr. Hendrik Martin Lange / Andrea Lorenz

Lernort:**Stadtarchiv Herne**

Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, Dokumente zur Geschichte der Stadt Herne und ihrer Region zu sichern, zu übernehmen, zu verwahren, zu erschließen, zu erforschen, zu veröffentlichen oder sonst nutzbar zu machen und zur Wahrung der Rechte der Stadt Herne beizutragen. Dabei bewahrt es das schriftliche Kulturerbe in seinem Zuständigkeitsbereich. Es sichert Rechts- und Kulturgüter von hohem Wert und dient den Bedürfnissen der Gesellschaft nach historischer Information, Transparenz des Verwaltungshandelns und Rechtssicherheit. Als ergänzende Dokumentationen übernimmt das Stadtarchiv zu den amtlichen Beständen auch Archivalien privater Herkunft und sammelt andere für die Regionalgeschichte wesentliche Dokumente.

Im Rahmen der historischen Bildungsarbeit bietet das Stadtarchiv für alle Altersgruppen Möglichkeiten zum Erleben und Lernen der lokalen Geschichte an. Besonderer Wert wird auf archivpädagogische Veranstaltungen und Projekte mit Herner Schulen aller Jahrgangsstufen gelegt. Mehr als 1100 Jahre Stadtgeschichte laden zum Forschen und Stöbern ein. Das Stadtarchiv Herne ist Mitglied der Initiative Bildungspartner NRW – Archiv und Schule.